

Wir begrüßen unsere ersten Juniormitglieder

Seit September 2021 ist die Architektenkammer Sachsen um die ersten Juniormitglieder B.Eng. Philipp Krausch, derzeit bei FAGUS – Fachgesellschaft für Umweltplanung und Stadtentwicklung mbH in Markkleeberg tätig, (Foto links) und Dipl.-Ing. Evert Hollander aus dem Büro für Städtebau GmbH Chemnitz (Foto rechts) reicher. Vorstandsmitglied, Christian Mertens, und Geschäftsführerin, Jana Frommhold, begrüßen beide recht herzlich persönlich in den jeweiligen Büros.

Mit der Eintragung dieser „besonderen“ Mitglieder wird nunmehr ein wichtiges berufspolitisches Anliegen der Architektenkammer Sachsen aus dem Sächsischen Architektengesetz umgesetzt: Bereits nach Abschluss eines Studiengangs in einer der Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung ist eine freiwillige zweijährige Mitgliedschaft bei der AKS mit weitgehend allen verbundenen Rechten und Pflichten möglich; die Möglichkeit der Juniormitgliedschaft besteht auch nach einem entsprechenden Bachelorabschluss. Die Juniormitglieder haben unter anderem aktives und passives Wahlrecht, außer zum Präsidenten und Vizepräsidenten. Sie unterliegen aber auch den Berufspflichten des § 3 SächsArchG und der Fortbildungspflicht. Die Bauvorlageberechtigung bleibt hingegen den ordentlichen Mitgliedern vorbehalten.

Ein wesentlicher Vorteil (siehe auch rechts) der Juniormitgliedschaft besteht darin, dass die von der Akademie der AKS angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen zu stark ermäßigten Gebühren besucht werden können, um so die erforderlichen 40 Fortbildungsstunden als Voraussetzung für eine sich anschließende Vollmitgliedschaft bei der AKS zu erwerben. Die Juniormitgliedschaft ist im ersten Jahr beitragsfrei; im zweiten Jahr wird nur ein ermäßigter Beitrag erhoben.

Die AKS selbst erhofft sich durch das Instrument der Juniormitgliedschaft, potenzielle Mitglieder bereits frühzeitig an die berufsständische Selbstverwaltung heranzuführen und Interesse für die Belange des Freien Berufs zu wecken, nicht zuletzt durch Mitgestaltung auf auf ehrenamtlicher Ebene. Herr Krausch jedenfalls signalisierte dies im

Gespräch mit Frau Frommhold bereits für die Fachrichtung Landschaftsarchitektur; ebenso Herr Hollander, der sich im Arbeitskreis Stadtplanung einbringen möchte.

Wir wünschen Beiden für ihre berufliche Tätigkeit viel Erfolg und freuen uns, bald weitere Juniormitglieder in unserer Kammer begrüßen zu dürfen. Neben allgemeinen Informationsveranstaltungen der Kammer zur Juniormitgliedschaft in den sächsischen Hochschulen stehen Ihnen für Fragen im Einzelfall und zu den Eintragungsvoraussetzungen Frau Clasen (marion.clasen@aksachsen.org) und Frau Nenoff (elke.nenoff@aksachsen.org) gern zur Verfügung.

Zu den Vorteilen der Juniormitgliedschaft gehören:

- ❑ die Berechtigung, den Zusatz „Juniormitglied der Architektenkammer Sachsen“ zu führen,
- ❑ regelmäßige, aktuelle Informationen u. a. im Deutschen Architektenblatt, auf der Internetseite, im Newsletter und auf Facebook
- ❑ die Nutzung der Kammerangebote zur Beratung und zum Netzwerken,
- ❑ deutlich abgesenkte Beiträge und auch ermäßigte Gebühr bei Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen bei der Akademie der AKS,
- ❑ der freiwillige Beitritt zum Versorgungswerk,
- ❑ das aktive und passive Wahlrecht,
- ❑ die Zugehörigkeit zu einer Kammergruppe entsprechend des eigenen Wohnsitzes,
- ❑ die Mitgestaltung der Selbstverwaltung als gewähltes Mitglied in der Vertreterversammlung, dem Vorstand oder in den verschiedenen Ausschüssen,
- ❑ ehrenamtliches Engagement in themenspezifischen Arbeitskreisen und
- ❑ die Anrufung des Schlichtungsausschusses der AKS im Streitfall.

INFORMATIONEN: www.aksachsen.org/service



Bürgermeister Stefan Kühn zu Gast bei der Kammergruppe Dresden

Text: Anja Oehler-Brenner, Vorsitzende

Am 30. September war es so weit! Der Kammergruppenabend fand endlich wieder im Haus der Architekten statt und war bis auf den letzten Platz gefüllt. Wir freuen uns, dass sich der Dresdner Baubürgermeister Stephan Kühn die Zeit genommen hat, um sich detailliert mit den Mitgliedern der Kammergruppe Dresden auseinanderzusetzen.

Nach kurzer Begrüßung durch unseren Präsidenten Andreas Wohlfarth stellte Herrn Kühn sich und seine Ziele für die Landeshauptstadt Dresden vor. Zehn Ziele hat Herr Kühn in Zusammenarbeit mit seinen unterschiedlichen Ämtern herausgearbeitet und formuliert. Diese sollen die zukünftige Arbeit des Stadtplanungsamtes, das seit neuestem Amt für Stadtplanung und Mobilität heißt, definieren.

Zum Beispiel möchte Herr Kühn die Beteiligungskultur stärken. Durch frühes Einbeziehen der Öffentlichkeit, u. a. mit Hilfe informeller Beteiligungsverfahren sollen die Bürger die Chance bekommen, frühzeitig informiert zu werden und mitzugestalten. Gleichzeitig kann die Stadt in den direkten Dialog mit den Bürgern einsteigen, um zuzuhören, aufzuklären oder Entscheidungen zu erläutern.

Mit viel Wohlwollen wurde das Ankündigen einer leistungsfähigen Verwaltung begrüßt. Die stärkere Verknüpfung der Ämter untereinander soll Klarheit und Einigkeit schaffen. Klar abgestimmte Lösungen, kürzere Wege und weniger Planungsverzögerungen sind das Ziel. Hier sollen auch die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Ressourcenschonung zum Einsatz kommen.

Abgesehen von der Vorbildfunktion der Stadt, die eine Vorreiterfunktion für klimagerechtes und energiesparendes Bauen bei öffentlichen Projekten anstrebt, möchte Herr Kühn auch eine aktive Bodenpolitik vorantreiben. Das bedeutet den bewussteren Umgang mit städtischen Flächen, Bevorratung von Grundstücken, mehr Innenentwicklung und Grünvernetzung. Bezahlbarer Wohnraum soll durch genossenschaftlichen Wohnungsbau und die Förderung von Baugemeinschaften gewährleistet werden. Eine klimaresiliente Stadtgestaltung mit Integriertem Klima- und Energiekonzept zur Einhaltung der fortgeschriebenen Klimaziele steht ebenfalls auf der Liste.

Ein Projekt, welches viele der genannten Themen einschließt, ist der Dresdner Mobilitätsplan 2035+. Im Austausch mit zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern, sowie Verbänden wird ein Strategieplan entwickelt, der bis Ende 2021 fertig sein soll: „Ein Fahrplan, mit dem wir uns eine urbane, lebenswerte Stadt erhalten und eine wirksame Antwort auf die Klimakrise geben.“ Eine Neuverteilung der öffentlichen Verkehrsflächen mit qualitativen Aufenthalts- oder Grünräumen, der Ausbau von Fußgänger- und Fahrradwegen und der Ausbau des ÖPNV sollen darin geregelt werden.

Auch bekannte sich Herr Kühn zu dem Versprechen der Stadt Dresden, im Jahr mindestens zwei Wettbewerbsverfahren nach RPW auszuschreiben, was viele Kolleginnen und Kollegen mit Freude zur Kenntnis nahmen, einigen aber dennoch zu wenig erscheint.

Im Anschluss und auch zwischendurch entstanden rege Diskus-

sionsrunden. Bei den meisten Mitgliedern hat der Baubürgermeister ein sehr positives Bild hinterlassen. Man hatte das Gefühl da kommt jemand mit frischem Schwung, der die Zwänge und Bedingungen vor Ort kennt und es trotzdem wagt, mit zeitgemäßen Ideen die Ärmel hochzukrempeln.

Den Abend ließen wir in lockerer Atmosphäre und netten Gesprächen ausklingen. Der nächste Kammergruppenabend ist für den 25. November geplant.



Stefan Kühn stellte sich im Haus der Architekten den Fragen der Dresdner Architektenschaft. Organisiert und moderiert wurde der Abend von Anja Oehler-Brenner und Jan Tröber. Foto: Henrike Quellmalz

Vertreterversammlung der Architektenkammer Sachsen

Am 12. November 2021 in Dresden

Die Mitglieder der Vertreterversammlung treffen sich am 12. November 2021, 13:00 Uhr zu ihrer zweiten Sitzung für die Legislatur 2021–2025 bei der Handwerkskammer Dresden im njumii – Das Bildungszentrum des Handwerks, Am Lagerplatz 7 (haus 1). Wir bitten die Mitglieder der Vertreterversammlung, den Termin vorzumerken. Die Einladung sowie die Beschlussunterlagen liegen Ihnen bereits vor.

Themen werden sein:

Berichte des Vorstandes und aus dem Versorgungswerk, Haushaltsplan 2022, Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch den Sächsischen Rechnungshof, Ersatzwahl Rechnungsprüfungsausschuss, Änderungen Ordnungen und Aktuelle Entwicklungen und Projekte bei der Stiftung Sächsischer Architekten.

Nachlese zur Schulbaukonferenz Sachsen 2021

Die Themen und der Gesprächsbedarf gehen nicht aus

Bereits zum dritten Mal hat die Architektenkammer initiiert durch den Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit am 24. September 2021 zur Schulbaukonferenz Sachsen eingeladen. Gut 100 Teilnehmer:innen bekamen in der ParkArena Neukieritzsch ein vielfältiges Programm mit aktuellen Themen rund um Schulbau und Lernorte geboten. Schwerpunkte bildeten dabei der ländliche Raum sowie der aktuelle Umgang mit Wettbewerbs- und Vergabeverfahren.



Die unterschiedlichsten Akteure rund um den Schulbau aus Städten, Gemeinden, Schulämtern und Bildungsagenturen, Architektur- und Planungsbüros sowie Schulen und Bildungseinrichtungen waren zahlreich in der ParkArena Neukieritzsch erschienen.

Prolog

Bereits am Vorabend nahmen einige Gäste am Prolog mit Schulführung und Pecha Kucha in der Grundschule „Kinder dieser Welt“ in Borna teil. Die Schulleiterin, Susann Riedel, gab einen Einblick, wie die Sanierung der Schule Dresdner Typs bei laufendem Betrieb aus ihrer pädagogischen Sicht läuft, wie die Räume genutzt werden, welche Herausforderungen es gibt und wie sie sich einbringen kann. Besonders hilfreich sind dabei die regelmäßigen Abstimmungen mit dem Architekten Steffen



Die Bornaer Grundschüler hatten extra für unsere Veranstaltung ihre Vorstellungen zur Umgestaltung des Schulhofes zusammengestellt.

Beier. Dieser ergänzte während der Führung die fachlichen Aspekte und stand insbesondere den Kolleg:innen Rede und Antwort. Im Anschluss folgten in lockerer Runde sechs Pecha Kucha Präsentationen und ein Film rund um Schule und Bildung. Dank des kurzweiligen Formates bekamen die Zuhörer:innen in kurzer Zeit Einblicke in spannende Bereiche und nutzten sehr rege die Möglichkeit zum Austausch.

Austausch

Der Austausch war auch ein wichtiger Aspekt bei der Schulbaukonferenz am Freitag. Neben der Architektenschaft waren Vertreter:innen aus Städten und Kommunen, aus Schulen und der Politik der Einladung gefolgt. Die lebhaften Unterhaltungen in der Pause bestätigten das Format der Konferenz. Hier kam man mit den verschiedensten Beteiligten unkompliziert ins Gespräch ohne lang vorher einen Termin vereinbaren zu müssen. Die Infostände der AIA AG und der Unfallkasse Sachsen ergänzten das Angebot.

Fakten und Beispiele

Interessante Eckdaten, Zahlen und Rahmenbedingungen zum Schulbau lieferten die beiden ersten Vorträge. Ministerialrat Jost Fohmann, Referatsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Kultus gab einen aktuellen Überblick zur Schullandschaft mit 1.400 öffentlichen und 400 privaten Schulen, 37.500 Lehrkräften und 491.000 Schüler:innen und die Förderprogramme in Sachsen. Dabei sei jedes Vorhaben, jeder Standort individuell zu betrachten. Um Schulen als attraktive Lehr, Lern- und Begegnungsorte zu gestalten, ist der Freistaat auch auf Innovationen hinsichtlich der Architektur und der baupädagogischen Konzepte bis hin zur Digitalisierung sowie den Bau- und Werkstoffen (Nachhaltigkeit) angewiesen – denn auch „Technologie ist nur ein Werkzeug!“. Auf dem Land hat Schule einen ganz anderen Stellenwert als in der Stadt, konstatierte anschließend Dirk Fellendorf, Architekt, Vorsitzender Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit AKS und Geschäftsführer, fellendorf GmbH, Chemnitz. Schulen in der Stadt sind eher abgeschlossen, nicht im Zentrum, separiert und geschützt. Im ländlichen Raum hingegen stehen sie im Mittelpunkt, prägen das Ortsbild und sind offen. Entsprechend wichtig sind eine umfangreiche Analyse und Bedarfsplanung.



Neben dem Unterschied von Stadt und Land thematisierte Dirk Fellendorf die Komplexität der Abstimmungs- und Planungsprozesse von Schulbauten.

Großen Raum in der Konferenz nahmen die Vorträge zu verschiedenen Beispielen im Bildungsbereich ein und die Rückmeldungen der Teilnehmer:innen bestätigten erneut, dass diese auf breites Interesse gestoßen sind, man sich hier sogar noch mehr Details und Vertiefung wünscht. Susanne Wagner von Bauereignis Sütterlin Wagner aus Berlin, startete mit Themen aus dem Bereich der Innenarchitektur.

Sehr unterhaltsam, dennoch fundiert und fachkundig, lieferten Claudia Blaurock, Blaurock Landschaftsarchitektur und Henning Seidler, evergreen landschaftsarchitekten uhlig.seidler PartGmbH aus Dresden, Antworten auf die Frage „Wozu brauche ich eine Landschaftsarchitektin oder einen Landschaftsarchitekten im Schulbau?“.



Die Kita am Trachenberger Platz in Dresden von Blaurock Landschaftsarchitektur gehörte zu den vorgestellten Projekten. Foto: David Adam

Ein Fachkurs mit Baubeispielen unterstrich, wie wichtig deren frühzeitige Einbeziehung in die Planung ist und welchen Mehrwert die wertschätzende Zusammenarbeit aller Fachkolleg:innen bringt.

Die Vorstellung des Gymnasiums Wilsdruff, einem der ersten Schulneubauten dieser Größenordnung im ländlichen Raum durch den Bürgermeister Ralf Rother und die Schulleiterin Katja Laetsch, lieferte den Teilnehmern interessante Einblicke in solch einen Schulbau und zu den damit verbundenen Abstimmungsprozessen zwischen den Akteuren. Für den Blick nach vorn sorgte Univ.-Prof. Tom Kaden BDA, Professur für Architektur und Holzbau TU Graz, Kaden+Lager GmbH Berlin, mit seinen Beispielen zum mehrgeschossigen urbanen Holzbau. Die Aussage „Und das ist erst der Anfang!“, und bereits von seinem Büro in Holzbauweise realisierte Schulbauten wie zum Beispiel am Barnett-Licht-Platz in Leipzig-Thonberg gaben ebenfalls Anstoß für die weiterführende Befassung mit den Themen.

Wettbewerb und Vergabe

Und auch beim zweiten Schwerpunktthema der diesjährigen Schulbaukonferenz – die aktuelle Situation im Bereich Wettbewerb und Vergabe – bestätigte sich der große Handlungsbedarf für alle Beteiligten auf diesem Gebiet. Mehr als die Hälfte der Konferenzteilnehmer hat sich bisher in irgendeiner Form an Wettbewerben beteiligt und damit die verschiedensten Erfahrungen gesammelt, die sich auch in den Impulsvorträgen widerspiegeln.

Frank Schöning, Bürgermeister in Kreischa, stellte die Herangehensweise für den neuen Schulstandort in seiner 4.500-Einwohner-Gemeinde vor. Für die Grund- und Oberschule mit Hort und Sporthalle teilweise in Doppelnutzung haben sie sich für einen Wettbewerb nach RPW (Richtlinie für Planungswettbewerbe) entschieden. Dafür sprach unter anderem die Variantenvielfalt bei der Suche nach der bestmöglichen Lösung. Er betonte, dass die Kommunen für eine so komplexe Aufgabe fachliche Unterstützung brauchen. Ein Bauvorhaben in diesem Umfang bedeutet eine Ausnahmesituation für alle Mitarbeiter der Kommune und stößt auch auf besonders großes Interesse bei den Einwohnern.

Der Wettbewerb braucht sehr früh die Auseinandersetzungen aller Beteiligten und fördert diese zugleich. Das ist bei Regelverfahren meist nicht der Fall. Die Diskussion wird oft erst am Vorentwurf geführt mit allen Vor- und Nachteilen. Daher unterstützte auch Andreas Kriege-Steffen als Verfahrensbetreuer die Entscheidung der Gemeinde. Er sprach sich zudem dafür aus, bei Schulen niedrigschwelligere Eignungskriterien anzusetzen, um kleinen und jungen Büros den Zugang zum Wettbewerb zu ermöglichen. Indem gesetzte Teilnehmer eingeladen werden, stellt man sicher, dass auch ausreichend Erfahrung in die Wettbewerbsbeiträge einfließt.

Der erste Preis bei dem Wettbewerb „Schulstandort Kreischa“ ging an Wittfoht Architekten BDA aus Stuttgart, die nun auch die Realisierung in Angriff nehmen. Projektleiterin Manja Stolz betonte dabei die Bedeutung des Genius Loci. Die baulichen Vorgaben und Merkmale eines Ortes sind maßgeblich entwurfsbestimmend. Jedes Grundstück definiert sich zunächst aus seiner Lage und der Einbettung in seine Umgebung. Hieraus gewinnt es seine Wertigkeit, seinen Charakter und seine Nutzungsmöglichkeiten.

In der sich anschließenden Diskussionsrunde herrschte Konsens, dass Wettbewerbe sich besonders eignen bei öffentlichen Bauaufgaben und bedeutenden Bauwerken. Für einen Planungswettbewerb sprechen zudem Art und Häufung der Nutzung sowie eine exponierte Lage. Grundsätzlich ist ein Wettbewerb für jede Art von Planungsaufgabe für Gebäudeplanungen, städtebauliche Projekte, Landschaftsplanungen oder Innenraumgestaltungen denkbar, da man aus einem Ideenpool schöpfen kann und somit zur besten Lösung im Sinne der Baukultur und der öffentlichen Wirkung kommt. Die Diskussionsteilnehmer sprachen zahlreiche Vor- und Nachteile der Verfahrensarten an und formulierten Empfehlungen für einfache, effiziente und rechtssichere Verfahren:

Verhandlungsverfahren mit Lösungsvorschlag sind für eine rechtssichere Vergabe nicht weniger zeit- und kostenaufwendig als ein Planungswettbewerb. Lösungsansätze oder Konzeptideen können nur die Handschrift des Planers zeigen und eignen sich bloß in Einzelfällen für spezifische Teilfragestellungen, mit denen nicht zugleich ein planerisches Konzept für die gesamte Bauaufgabe verlangt wird.

Architektenleistungen werden im Leistungswettbewerb vergeben. Wesentliches Zuschlagskriterium ist die Qualität der Planung, die sich an gestalterischen, funktionalen, konstruktiven, ökologischen und ökonomischen Aspekten bemisst. Die Zuschlagskriterien sind entsprechend ihrer Bedeutung untereinander zu gewichten. So sollte die Rangfolge des Wettbewerbs eine hohe Relevanz für die Auftragsvergabe haben. Das würde ansonsten den Aufwand des Wettbewerbs für alle Beteiligten und

auch den Stellenwert des Wettbewerbsergebnisses beim Auslober ad absurdum führen. Die empfohlene Gewichtung eines Planungswettbewerbes sollte daher mindestens 50 Prozent betragen. Das Honorar sollte dagegen bei der Gewichtung nur eine untergeordnete Rolle spielen und darf nicht das alleinige und nicht das maßgebliche Zuschlagskriterium sein. Honorarvereinbarungen müssen getroffen werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Planungsbüros gerecht werden und die mithin auskömmlich sind. Auch im Sinne des Verbraucherschutzes muss der faire Wettbewerb um die beste Leistung gelten und nicht der

Dringenden Handlungsbedarf gibt es bei den großen öffentlichen Auftraggebern insbesondere den Kommunen in Sachsen. In Leipzig zum Beispiel wurde der letzte Realisierungswettbewerb 2014 durchgeführt, 2021 wurde das Vorhaben übergeben. Paul Schmelzer, Mitglied im Ausschuss Wettbewerb und Vergabe AKS, betonte abschließend, dass die Kammer jederzeit für Beratungen und weiterführende Gespräche kontaktiert werden kann, um bei der Vorbereitung und Durchführung von fairen und transparenten Vergabeverfahren zu unterstützen.

Digitalisierung

Derzeit in aller Munde und mit starkem Einfluss auf bestehende und zukünftige Schulbauten durfte auch das Thema Digitalisierung nicht fehlen. Roman Schulz, Pressesprecher im Sächsischen Landesamt für Schule und Bildung, fasste die rasanten Entwicklungen der letzten fünf Jahre kurz zusammen und machte klar, dass Corona hierbei tatsächlich geholfen hat. Nur durch diesen Druck sei die flächendeckende Befassung mit dem Thema an den Schulen, bei Schulträgern und in Behörden gelungen. Wie das in der Praxis aussieht und vor welchen Aufgaben und Problemen die Beteiligten noch stehen. Diesen Ball nahm Mirko Schiller, Lehrer und Fachberater am Gymnasium Markneukirchen sowie Vorstand Netzwerk Südwestsachsen Digital e.V., auf und führte das Thema bis hin zu den Herausforderungen fort, die sich für die Architekt:innen daraus bei den Planungen ergeben.

Als Blick über den Tellerrand waren die beiden Projekte von Thomas Bochmann, studioinges Architektur und Städtebau BDA aus Berlin, gedacht. Der „Smart Rail Connectivity Campus“ Annaberg-Buchholz und die Sanierung sowie Um- und Ausbau des Amtsbergs in Plauen zum Campus der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Plauen gehören ebenso zum Bildungsbau. Wie nah Innovation und Digitalisierung dabei den klassischen Themen Energiekonzept, Denkmalsanierung, Brandschutz usw. stehen und dass zukunftsweisende Vorhaben auch im ländlichen Raum möglich sind, erschloss sich den Zuhörern hier recht schnell.



Die Diskussion zu Wettbewerb, Verfahrensauslobung und Vergabe im Schulbau förderte viele Fragen und aktuelle Probleme zu Tage.

Wettbewerb um den niedrigsten Preis. Letztlich findet die Vergabe von Planungsleistungen im Rahmen eines Qualitätswettbewerbes statt, so dass das Honorar mit maximal 20 Prozent bewertet werden sollte.

Kostenschätzungen als Wettbewerbsleistung sind nur dann hilfreich, wenn sie vergleichbar sind. Das setzt ihre Überprüfung ebenso voraus wie eine weitgehende Übereinstimmung bei Berechnung und Kostenansatz. Wichtiger und objektiv besser vergleichbar als in großer Eile positiv geschätzte Kosten sind in jedem Fall die Flächen- und Kubaturwerte der Wettbewerbsbeiträge.

25. Forum Stadtgrün Dresden: „Stadtgrün für Alle“

am 15. November 2021, online – Anmeldung wieder möglich

„Das Forum Stadtgrün Dresden begeht mit seiner 25. Auflage in diesem Jahr ein besonderes Jubiläum. Gleichzeitig beschreitet es mit den neuen Partnern Architektenkammer Sachsen und Bund der Landschaftsarchitekten bdla, Landesverband Sachsen neue Wege. Damit wollen wir unserem Anspruch an eine qualitativ hochwertige Fortbildungsveranstaltung mit großer Nähe zu den aktuellen Fragestellungen aus der Praxis und der Möglichkeit des Erfahrungsaustausches noch mehr gerecht werden.“ (Detlef Thiel, Amtsleiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft)

Aufgrund der guten Nachfrage und der aktuellen Coronalage findet die Veranstaltung nicht wie geplant im Stadtmuseum Dresden sondern online statt. Von 9:00–16:00 Uhr gibt es spannende Vorträge und Diskussionen zu „Was ist ‚Stadtgrün für alle?‘“, „Wie gelingt Stadtgrün für alle? (Beteiligung)“ und zu Beispielen aus der Praxis.

PROGRAMM UND ANMELDUNG: www.aksachsen.org/akademie



Foto: David Adam für Blaurock Landschaftsarchitektur

Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Grundlagen und Anwendung

9. November 2021, 9:00–17:00 Uhr

Webseminar mit der Architektenkammer Sachsen-Anhalt

Referent: Univ.-Prof. (em.) Dr.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Cottbus

Architekt:innen, Bauherr:innen und Nutzer:innen benötigen schon zu Beginn eines Bauprojekts Bemessungsgrößen für dessen Planung, Erstellung und Nutzung. Das Raum- und Funktionsprogramm ist ein wesentlicher Bestandteil der Anforderungen der Auftraggeber an die Objektplanung. Die darin enthaltenen Flächenangaben sollen vollständig und eindeutig sein, z. B. Nutzungsfläche (NUF) nach DIN 277 oder Wohnfläche nach WoFIV. Auf dieser Grundlage können bereits wesentliche Ermittlungen durchgeführt und Entscheidungen im Hinblick auf die Realisierung des Bauvorhabens getroffen werden. Während der Planung und Ausführung sowie der Nutzung sind immer wieder Ermittlungen der Grundflächen und des Rauminhalts aufzustellen. Die Beurteilung der Vorteilhaftigkeit von Bauwerken kann mit Hilfe von Planungskennwerten erfolgen, sie sind auch Grundlage für deren Optimierung.

Es werden Normen, Verordnungen und sonstige Regelwerke behandelt:

- ❑ Baunutzungsverordnung (BauNVO) – hier nur städtebauliche Kennziffern,
- ❑ DIN 277:2021-08, Grundflächen und Rauminhalte im Hochbau,
- ❑ Vergleich mit vorangegangenen Fassungen (DIN 277-1:2016-01, DIN 277-1:2005-02)
- ❑ WoFIV:2004-01, Wohnflächenverordnung,
- ❑ DIN 18205:2016-11, Bedarfsplanung im Bauwesen.

Auf dieser Grundlage werden anhand von Beispielen ermittelt und beurteilt:

- ❑ statistische Ermittlung der Brutto-Grundfläche aus dem Raum- und Funktionsprogramm,
- ❑ Abgleich der Brutto-Grundfläche zu Art und Maß der baulichen Nutzung,
- ❑ Flächenwirtschaftlichkeit von Gebäuden,
- ❑ Wohnflächenanteil unterschiedlicher Wohngebäude,
- ❑ Auffassungen zur Mietfläche.

DIN 276 – Kosten im Bauwesen

Aufbauseminar

16. November 2021, 9:00–17:00 Uhr

Webseminar

Referent: Univ.-Prof. (em.) Dr.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Cottbus

Zu den Berufsaufgaben der Architekt:innen gehört die wirtschaftliche Planung von Gebäuden und Innenräumen. Darunter ist unter anderem die Ermittlung und Kontrolle der Baukosten zu verstehen.

Grundlage der Kostenplanung war in den letzten Jahren die DIN 276-1:2008-12, Kosten im Bauwesen, Teil 1: Hochbau. Sie wurde im Dezember 2018 aktualisiert und enthält zahlreiche Neuerungen. Die Kostenplanung von Architekturbüros steht seit jeher im Zusammenhang mit zahlreichen Rechtsvorschriften und technischen Regelwerken. Auch davon sind in den letzten Jahren zum Teil mehrere novelliert worden. Von besonderer Bedeutung sind die HOAI 2021, die DIN 277:2021-08 und das Vertragsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB 2018), welches als Grundlage für Architekten- und Ingenieurverträge dient. Die Aufgaben der Kostenplanung nach DIN 276, insbesondere in der neuen Fassung, entsprechen weitgehend, aber nicht vollständig den Teilleistungen der HOAI. Diese Unterschiede sind für Auftraggeber:innen wie Auftragnehmer:innen relevant und müssen im Vorfeld der Beauftragung im Architekten- bzw. Ingenieurvertrag geregelt werden.

Gliederung:

Vorbemerkung, Beschreibung, Änderungen der Norm

- ❑ Aufgaben der Kostenplanung nach DIN 276 a.F./n.F.
- ❑ Rechtsvorschriften und technische Regeln
- ❑ Begriffe und Grundsätze der DIN 276 n.F.
- ❑ Stufen der Kostenermittlung und Kostengliederung
- ❑ Verfahren der Kostenermittlung und Kostenkennwerte
- ❑ Kostenkontrolle, Kostensteuerung und Planungsänderungen
- ❑ Rechtsgrundlagen zur Kostenplanung

Literaturhinweise

Tag des Vertrages

Der Arbeitskreis Honorar- und Vertragswesen der Architektenkammer Sachsen lädt Sie herzlich zum „Tag des Vertrages“ ein am

23. November 2021, 13:30–17:00 Uhr

im Haus der Architekten, Goetheallee 37 in Dresden.

In einer Halbtagsveranstaltung werden Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Henrik Karch und Dipl.-Ing. (FH) Martin Meiler, Freier Architekt und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Honorare für Architektenleistungen, beide Mitglieder des Arbeitskreises Honorar- und Vertragswesen AKS, auf wesentliche Punkte der Vertragsgestaltung von Architektenverträgen eingehen, Abschlagszahlungen und die Abnahme von Architektenleistungen thematisieren, auf die Vorgehensweise zum Nachtragsmanagement hinweisen sowie zum aktuellen Stand der HOAI-Novellierung informieren.

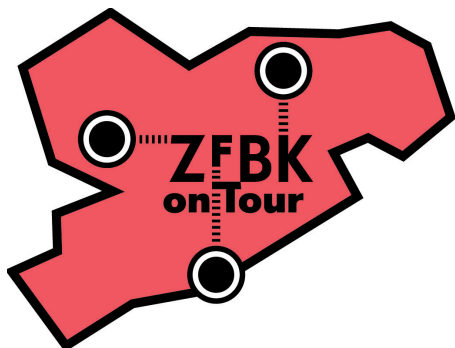
Hinweis: Auf Grund der derzeitigen Regelungen ist die Teilnehmeranzahl im Gartensaal begrenzt.

INFORMATIONEN UND ANMELDUNGEN:
www.aksachsen.org/akademie

Aktuelles aus dem ZfBK – Zentrum für Baukultur Sachsen

Text: Till Schuster, Leiter ZfBK

Es ist nicht überraschend, dass durch die pandemiebedingten Schwierigkeiten mit temporären Schließungen, Ausstellungs- und Veranstaltungsverschiebungen auch die Abläufe des Zentrums für Baukultur Sachsen im letzten Jahr und in den vergangenen Monaten beeinträchtigt waren. Eines hat sich dabei für uns ganz deutlich gezeigt – Ausstellungen bilden zwar den Rahmen für Inhalte, wirkungsvolle Vermittlung findet aber ganz wesentlich über Begleitveranstaltungen statt. Kulturvermittelnde Einrichtungen wie das ZfBK sind nun einmal Orte der Kommunikation und des direkten Austausches. Dennoch konnten wir aber auch unter diesen erschwerten Bedingungen ein umfangreiches Programm umsetzen. Darin fanden sich insbe-



ZfBK on Tour 2020 auf dem ehemaligen Telux-Gelände in Weißwasser, Foto: ZfBK

sondere die Themenfelder Nachhaltigkeit im Bauen und Regionalität als maßgebliche Schwerpunkte wieder.

Voranstellen möchte ich hier unser erstes selbst konzipiertes Veranstaltungsformat „ZfBK on Tour“, welches anschließend an das Jubiläumsjahr des Bauhauses und den damit zur Verfügung stehenden Förderungen der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen sowie des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung realisiert werden konnte. Mit dem Projekt „ZfBK on Tour“ besuchten wir Orte der Moderne in Sachsen per Reisebus. Ziele waren bisher Weißwasser, Zwenkau, Leipzig und Chemnitz. Wir konnten viele interessierte Fach- und Nichtfachleute für dieses vielfältige Erbe mit seiner spezifisch regionalen Ausprägung begeistern. Dabei sind wir mit den regionalen Initiativen ins Gespräch gekommen, die sich meist ehrenamtlich um dieses Erbe kümmern, um auch ihre Sichtbarkeit zu erhöhen.

Neben diesem Format hatten wir aber auch wieder interessante Ausstellungen im Programm. So wurde mit „Revival – Revitalisierung der historischen Städte in Niederschlesien und Sachsen“ ein grenzübergreifendes Projekt des Interdisziplinären Zentrums für transformativen Stadtbau (IZS/IÖR) gezeigt. Der Schwerpunkt lag hier auf der Untersuchung von Strategien für die Wiederbelebung von Klein- und Mittelstädten, mit dem Ziel, die Identität dieser baukulturell bedeutsamen Orte hervorzuheben und langfristig zu stärken.

Einen Bezug zum Umland von Dresden sowie zum traditionellen Handwerk fand sich in der Ausstellung „Architektur für Stühle – WerkStadtMuseum Rabenau“. In den Entwürfen von Studierenden am Lehrstuhl Öffentliche Bauten der Fakultät Architektur der TU Dresden dominierte passend zum Thema die gestalterische Auseinandersetzung mit dem lokalen Baustoff Holz. Innerhalb der Ausstellung „Landschaft im Zentrum – Dresdner Ausichten“ der Professuren des Instituts für Landschaftsarchitektur der TU Dresden wurden verschiedene Landschaftsräume in Dresden vorgestellt und in dafür entwickelten Konzepten auf die Potentiale und Qualitäten

des öffentlichen Raumes für den Lebensraum Stadt verwiesen.

Die historisch reflektierende Ausstellung „Bauhaus Shanghai Stalinallee Ha-Neu. Der Lebensweg des Architekten Richard Paulick 1903–1979“ der Herman-Henselmann-Stiftung beleuchtete einen Bereich der noch wenig erforschten und baukulturell bedeutenden Nachkriegszeit in der ehemaligen DDR. Aktuelle Tendenzen in der jungen Architekturszene aus verschiedenen Bundesländern hingegen konnte der Bund Deutscher Architekten in den realisierten Arbeiten von jungen Architekten in der Ausstellung zum Architekturpreis „Max 40“ präsentieren.

Die aktuell laufende Ausstellung der jungen Initiative Zirkuläres Bauen thematisiert Nachhaltigkeit durch Stoffkreisläufe – konkret das Potential einer Wiederverwendung von Baumaterialien aus der Region. Das ZfBK als Kooperationspartner bietet damit auch Raum



Plakat zur aktuellen Ausstellung „Rück-Bau-Schau“ im ZfBK

f ü r u n k o n v e n -
tionelle, experimentelle Ausstellungsformate mit hoher Aktualität.

Im Auftrag der Stadt Leipzig richtete das ZfBK aber auch eine Fachveranstaltung im

Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens zur Umgestaltung des Matthäikirchhof in der Innenstadt Leipzigs aus, mit dem Ziel, verschiedene Perspektiven auf den komplexen Umgang des städtebaulich sensiblen Ortes und den dort befindlichen schwierigen Bauten der ehemaligen Staatssicherheit aufzuzeigen.

Im Rahmen der diesjährigen Sommertour der Bundesstiftung Baukultur organisierte das ZfBK die Station in Leipzig auf dem Dorothenplatz – mit einer gemeinsamen Veranstaltung der Bundesstiftung und der Kammergruppe Leipzig.

Baukulturelle Bildungsarbeit für Kinder fand in einem einwöchigen Workshop in den Sommerferien im ZfBK statt. Zum Thema „Traum_Town – Wie stellt ihr euch eure Traumstadt vor?“ wurde mit Architekten und Künstlern die Wahrnehmung für Raum, Architektur und Stadtgestaltung spielerisch vermittelt.

Das Bestehen des ZfBK muss auch weiterhin gesichert und eine sachsenweite Ausstrahlung weiter gestaltet werden. Im Zuge der Veranke-

rung des ZfBK im Koalitionsvertrag und einer damit möglichen zukünftigen Förderung konnten hierfür konstruktive Gespräche mit dem Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung geführt werden. Eine Förderung des ZfBK würde eine regionale Ausstrahlung ermöglichen und eine planbar finanzielle Grundlage für die Arbeit des ZfBK schaffen.

Die Gründung und der bisherige Erhalt des ZfBK durch verschiedene Akteure ist gegenüber ähnlichen Einrichtungen anderer Bundesländer jedoch etwas Einzigartiges. Mit dem ZfBK unterhält die Stiftung Sächsischer Architekten eine für das Land Sachsen wichtige Einrichtung für die Vermittlung vielfältiger Themen der Baukultur. Dass es diese Einrichtung gibt, ist nicht selbstverständlich. Es braucht weiter verlässliche Partner und Unterstützer, zu denen ganz wesentlich auch die Architektenkammer Sachsen zählt.

 **MEHR:** www.zfbk.de



Im Rahmen der Sommertour der Bundesstiftung Baukultur organisierte das ZfBK den Stop in Leipzig mit. Foto: ZfBK

Ferien-Workshop: Traum_Town

Text: Christine Reich



Unter der Fragestellung „Wie stellt ihr euch eure Traumstadt vor?“ konnten sich zehn Kinder im Alter zwischen 11 und 13 Jahren vom 31. August bis 3. September im ZfBK Sachsen intensiv in einem kreativen Denkprozess und im praktischen Tun mit dem Thema Traumstadt auseinandersetzen.

Am 1. Tag wurden durch Dr. Felix Greiner-Petter, TU Dresden, die Grundlagen der Bleistiftzeichnung vermittelt. Isometrie, Grundriss, die Wirkung von Schraffuren und unterschiedlichen Grautönen, Darstellung von Licht und Schatten waren Gegenstand des Projektages „View and Draw“. Unter dem Motto „Art Design - höher, größer, breiter, formvollendeter“ wurden am 2. Tag die Zeichenübungen des Vortages praktisch umgesetzt. Unter Anleitung des Künstlers André Tempel und der Geschäftsführerin des Landesverband Bildende Kunst, Lydia Hempel, konnten die Kinder drei raumgreifende Gebilde in Form einer Brücke, eines Turmes und einer Kuppel aus Pappe und Papier bauen. Die Architekturzeichnerin Grit Koalick entlockte am 3. Tag dem Raum seine Geschichten und Vorstellungen von der „Traumstadt“ der Kinder, indem nach zielgerichteten Fragestellungen detaillierte Bilder anschaulich umgesetzt werden konnten. Einen Einblick in das Handwerk „Buchbinden“ gab es am 4. Tag. An der Seite des Buchbinders Ludwig Nowak konnten die Arbeiten des Workshops in ein Buch gebunden werden. Bei der Gestaltung des Buchdeckels waren der Kreativität keine Grenzen gesetzt.

Ein schöner Abschluss des Workshops: zufriedene Kinder mit dem eigenen Buch in der Hand. Dieser wurde gefördert vom Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden.

Foto: ZfBK



Fertigstellung: 2020 | **Bauherr:** Institutional Investment Partners GmbH | **Fotos:** Till Schuster

Bankgebäude Dresdner Bank

Im Jahr 1905 wurde in der Dresdner Innenstadt am heutigen Dr.-Külz-Ring 10 das neue Bankgebäude der Dresdner Bank eingeweiht. Zentrum des denkmalgeschützten Hauses ist eine zweigeschossige Schalterhalle mit zwei Seitenschiffen im Erdgeschoss, die über eine repräsentative Treppe mit dem 1. Obergeschoss verbunden ist. Die Kassenhalle wurde über ein großes Tageslichtdach natürlich belichtet, wofür ab dem 2. Obergeschoss ein rechteckiger, offener Lichthof durch alle darüber liegenden Etagen führte. Die Etagen ab dem 2. Obergeschoss waren nur über Nebentreppenhäuser erreichbar. In diesen Geschossen befanden sich ausschließlich einhüftig erschlossene Büros.

Der neue Nutzer suchte nach einem Konzept zur funktionalen Umstrukturierung des Gebäudes. Verlangt wurde nach einer Lösung, durch die ein zeitgemäßes, kommunikatives Arbeiten innerhalb der oberen Geschosse und eine Veranstaltungsnutzung in den darunter liegenden Etagen möglich ist.

Durch den Einbau einer Decke über dem 2. Obergeschoss in den Lichthof entstand ein neues Atrium im 3. bis 4. Obergeschoss. Das Thema der zweigeschossigen Halle aus dem Erdgeschoss wird auf diese Weise wiederholt. Ein neues Glasdach über dem 4. Obergeschoss schließt das Atrium ab. Die Verlegung des thermischen Gebäudeabschlusses des Lichthofes vom 1. Obergeschoss in die Dachebene führt zu einer Verbesserung des A/V-Verhältnisses des Baukörpers.

Um den Büros eine gute Orientierung auf das neue Atrium zu ermöglichen, wurden die ehemaligen kleinen Fensteröffnungen, welche zum Lichthof zeigten, vergrößert. Eine Brücke im 4. Obergeschoss schafft eine Verbindung zwischen den Seitenflügeln und stellt den Anfangs- und Endpunkt einer Wegebeziehung im Atrium dar. Über

eine frei stehende Treppe, eine abgesenkte Ebene mit Verweilmöglichkeiten und eine Treppe mit Sitzstufen werden die Ebenen vom 4. bis in das 2. Obergeschoss verbunden. Das lichtdurchflutete neue Atrium bildet das Zentrum für eine eigenständige, von der Kassenhalle losgelöste Funktionseinheit.

Für die vorgesehene Nutzung des Erdgeschosses als Veranstaltungsbereich wurde dieses aufwendig restauriert und modernisiert. Ziel war der Erhalt und die Wiederherstellung der historischen Substanz und das behutsame Hinzufügen erforderlicher Ergänzungen wie Aufzugs- und Lüftungsanlagen, Ton- und Lichttechnik. Eine LED-Tageslichtdecke über der historischen Glaskuppel ersetzt nun den ehemaligen natürlichen Lichteinfall in der Kassenhalle. Entstanden ist ein multifunktionaler, vermietbarer Veranstaltungsraum in der Dresdner Innenstadt.

Mit den umgesetzten Maßnahmen ist die historische Bausubstanz aufgewertet worden, erhalten und erlebbar geblieben. Mit baulichen Ergänzungen an die Anforderungen und Aufgaben wurde sie einer zukünftigen Nutzungsperiode angepasst.



Arbeitsgemeinschaft: ARGE DKR 10
Architekturbüro Rolf-Otto Gast, Dresden und
SKP GmbH Architekten, Gordon Knoll, Dresden

Fortbildungsveranstaltungen im November und Dezember

(Stand 14.10.2021) In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen führt die Akademie der Architektenkammer Sachsen unter Einhaltung der dafür erforderlichen Hygienemaßnahmen teilweise Präsenzveranstaltungen durch. Sofern erforderlich behalten wir uns vor, Veranstaltungen abzusagen, zu verschieben oder ersatzweise als Online-Formate durchzuführen. Weiterhin werden regulär Online-Formate angeboten. Das Fortbildungsprogramm der Akademie der Architektenkammer Sachsen finden Sie online. Informieren Sie sich bitte auch über Aktuelles unter www.aksachsen.org/akademie.

Termin	Ort	Thema	Referent	Gebühren*
jederzeit	E-Learning	BIM Basic E-Learning	Weitere Informationen: https://edubim-campus.de/collections/frontpage	M: 790,- € G: 1050,- €
02.11.2021 ab 9:00 Uhr	Haus der Architekten Goetheallee 37 01309 Dresden	Beratertag für Architekten – Einzelgespräche weiterer Termin: 14.12.2021 in Leipzig	Dipl.-Ing. (FH) Kai Haeder, Architekt, Managementberatung für Architekten und Ingenieure, archima consulting, Hannover	ab 60,- €
03.11.2021 9:30–17:30 Uhr	Webseminar	Über Gestaltung streiten? Bewusster kommunizieren für mehr Gestaltungsqualität	Dipl.-Ing. Mario Zander, Kommunikations- und Visualisierungstrainer, Berlin	M: 120,- € E: 60,- € G: 240,- €
09.11.2021 9:00–17:00 Uhr	Webseminar	Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Grundlagen und Anwendung	Univ.-Prof. (em.) Dr.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Cottbus; Kooperation: mit der AK Sachsen-Anhalt	M: 120,- € E: 60,- € G: 240,- €
15.11.2021 9:00–16:00 Uhr	Online-Forum	25. Forum Stadtgrün Dresden	Kooperation: Landeshauptstadt Dresden (Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft), Bund Deutscher Landschaftsarchitekten bdla, LV Sachsen und Architektenkammer Sachsen	M: 120,- € Ö: 160,- € G: 240,- €
16.11.2021 9:00–17:00 Uhr	Webseminar	DIN 276 – Kosten im Bauwesen Aufbauseminar	Univ.-Prof. (em.) Dr.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Cottbus	M: 120,- € E: 60,- € G: 240,- €
22.11.2021 9:30–15:30 Uhr	Webseminar	Bewusstes Zeichnen in der Planung – Persönlichkeitstraining mit „Lucid-Drawing“	Dipl.-Ing. Mario Zander, Kommunikations- und Visualisierungstrainer, Berlin	M: 95,- € E: 60,- € G: 180,- €
23.11.2021 13:30–17:00 Uhr	Haus der Architekten Goetheallee 37 01309 Dresden	Tag des Vertrages	Rechtsanwalt Hendrik Karch, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Dresden und Dipl.-Ing. (FH) Martin Meiler, Freier Architekt, Plauen, ö.b.u.v. Sachverständiger für Honorare für Architektenleistungen, Mitglied Fachkommission Objektplanung Gebäude und Innenräume des AHO e.V.	M: 80,- € E: 40,- € G: 160,- €
26.11.2021 9:00–16:30 Uhr	Webseminar	Basiswissen zur Bauleitung Teil 4: Einsatz der VOB Teil B und C während der Bauleitungsphase, Umgang mit Maßtoleranzen (DIN 18202)	Dipl.-Ing. Jürgen Steineke BDB, Berlin	M: 120,- € E: 60,- € G: 240,- €
02.–03.12.2021 9:00–16:30 Uhr	Haus der Architekten Goetheallee 37 01309 Dresden	Basiskurs BIM für Architekten und Ingenieure	Sarah Merz, M.Sc., DEUBIM GmbH, Düsseldorf	M: 600,- € G: 900,- €
09.12.2021 9:30–17:30 Uhr	Webseminar	Visualisierung im Entwurfsprozess – eine praktische Systematik von analog bis digital	Dipl.-Ing. Mario Zander, Kommunikations- und Visualisierungstrainer, Berlin	M: 120,- € E: 60,- € G: 240,- €
10.12.2021 10:00–17:00 Uhr	Halber 85 Halberstädter Str. 83–87 39104 Magdeburg	AVA – Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen	Dipl.-Ing. Oliver Wrunsch MRICS, Architekt, DB Station & Service AG, Berlin; Kooperation: mit der AK Sachsen-Anhalt	M: 105,- € K: 170,- € G: 240,- €

* M = Mitglieder, E = Ermäßigt, G = Gäste, Ö = Mitarbeiter öffentlicher Dienst Sachsen, K = Kommunen

Informationen und Anmeldung: Akademie der Architektenkammer Sachsen – Haus der Architekten – Goetheallee 37 – 01309 Dresden – Tel.: +49 351 31746-28, Anmeldungen per E-Mail: akademie@aksachsen.org oder Fax: +49 351 31746-30 oder www.aksachsen.org. Weitere Angebote u. a. Weiterbildungsportal der Architektenkammern, Liste der anerkannten Fortbildungsveranstaltungen, Netzwerk Bildung, Denkmalkademie, Vortragsreihen der Hochschulen unter www.aksachsen.org/akademie

Mitteilung zum Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen

Vertreterversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2020 nebst Lagebericht fest und beschließt Änderungen am Technischen Geschäftsplan

Die Vertreterversammlung der 6. Wahlperiode des Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen traf sich am 15.09.2021 in Dresden zu ihrer letzten Sitzung, um den geprüften Jahresabschluss nebst Lagebericht des Geschäftsjahres 2020 festzustellen und den geänderten Technischen Geschäftsplan zu beschließen. Dem Verwaltungsausschuss wurde für seine Arbeit Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2020

Frau Auxel von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach GmbH stellte die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 vor. Im Geschäftsjahr 2020 setzte das Versorgungswerk die kontinuierliche Entwicklung der Vorjahre fort.

Die Zahl der aktiven Teilnehmer belief sich zum Stichtag auf 4.860 (Vorjahr 4.838). Der Bestand erhöhte sich damit weiter (+ 22). Das Verhältnis zwischen angestellten (61,0 %), selbständigen (37,5 %) und sonstigen Teilnehmern (1,5 %) kann im Vergleich zum Vorjahr als nahezu konstant eingestuft werden. Der Jahresdurchschnittsbeitrag, ermittelt als Relation des Jahresbeitragsaufkommens zum Teilnehmerbestand per 31.12.2020, beträgt 9.071,99 € pro Teilnehmer (Vorjahr: 8.701,14 €). Die Altersstruktur des Versorgungswerkes ist versicherungsmathematisch weiterhin unbedenklich.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,68 % auf 703.444.701,68 €, was im Wesentlichen auf den Anstieg des Kapitalanlagevermögens um 62.976 T€ zurückzuführen ist. Für die Investitionen des Geschäftsjahres konnte der überwiegende Teil der Erträge verwendet werden, da die Leistungsaufwendungen lediglich 5.459 T€ betrugen. Weiterhin wirkte sich der Abbau der Guthaben bei Kreditinstituten um 712 T€ zugunsten des Kapitalanlagevolumens aus. Das Beitragsaufkommen stieg auch im Jahr 2020 kontinuierlich und belief sich auf 44.090 T€ vor Abzug der Wertberichtigungen auf Forderungen. Die Erträge aus Kapitalanlagen stiegen um 2.326 T€ auf 24.172 T€.

Das Kapitalanlagevermögen des Versorgungswerkes betrug zum Ende des Geschäftsjahres 689 Mio. €. Die Einnahmen des Versorgungswerkes wurden im Jahr 2020 entsprechend den Vorgaben der durch den Verwaltungsausschuss beschlossenen internen Anlagerichtlinie unter Einhaltung der Regelungen der Verfügung 1/2018 gemäß § 5 Sächsisches Versicherungsaufsichtsgesetz angelegt. Neben Investitionen im Immobilienbereich sind die Gelder überwiegend für den Anteilskauf an Publikumsfonds (Schwerpunkt Aktienfonds, Exchange Traded Funds), für den Kauf festverzinslicher Wertpapiere (Unternehmen, öffentlicher Sektor), Investitionen in Privat Debt Produkte sowie für Mittelabrufe von Beteiligungen in den Bereichen Private Equity und Infrastruktur verwendet worden. Im Immobiliendachfonds wurde die Anlagepolitik einer breiten sektoralen und regionalen Diversifizierung weiterverfolgt. Es wurden Zusagen zu neuen Immobilienfonds getätigt, deren Investitionen in Immobilien der Nutzungsarten Gewerbe, Woh-

nen, Büro, Handel sowie Gesundheit und Pflege fließen. Außerdem wurde mittels einer eigens gegründeten Investmentgesellschaft ein Gebäude in Dresden gekauft, welches zukünftig als Geschäftssitz des Versorgungswerkes dienen soll. Abrufe im Immobiliensektor waren innerhalb bereits getätigter Mittelzusagen für Fonds mit den Schwerpunkten Wohnen, Büro, Gesundheit und Pflege, Einzelhandel und Gewerbe zu verzeichnen.

Die Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlage unter Berücksichtigung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen lag im Berichtsjahr bei 3,59 % (Vorjahr 3,45 %). Unverändert besteht die Problematik der deutlich reduzierten Rendite von risikoadäquaten Neuanlagen. Die Nettoverzinsung, d. h. die Verzinsung unter zusätzlicher Berücksichtigung von Zu- und Abschreibungen betrug 3,36 % (Vorjahr 3,28 %). Der Mittelwert der Durchschnittsverzinsung der letzten 5 Jahre lag mit 3,77 % über dem Rechnungszins für die Kalkulation der Deckungsrückstellung von 3,35 %.

Der Verwaltungskostensatz für den Versicherungsbetrieb (Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu Bruttobeiträgen) lag mit 1,78 % (2019: 2,50 %) wiederum deutlich unter dem in den Rechnungsgrundlagen angesetzten Satz von 5 %. Der Rückgang zum Vorjahr begründet sich in geringeren Kosten der Datenverarbeitung. Die im Vorjahr enthaltenen Projektkosten für die Umstellung der Bestandsverwaltungssoftware waren im Geschäftsjahr deutlich reduziert.

Im Jahr 2020 wurde der Verlustrücklage ein Betrag in Höhe von 4.009.326,78 € zugeführt, so dass diese unverändert zum Vorjahr 6 % der Deckungsrückstellung beträgt und damit die satzungsgemäß vorgegebene Mindesthöhe erreicht.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerkes in Jahresabschluss und Lagebericht aufgezeigt wird. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden ordnungsgemäß dargestellt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Vertreterversammlung beschloss einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht sowie die Entlastung des Verwaltungsausschusses für das Geschäftsjahr 2020.

Versicherungsmathematisches Gutachten 2020

Herr Dr. Berntzen vom Büro Karras, Versicherungsmathematiker des Versorgungswerkes, erläuterte den Inhalt und die Erkenntnisse des Versicherungsmathematischen Gutachtens.

Die Anzahl der Rentner ist weiter dynamisch gestiegen. Das versicherungstechnische Ergebnis wird ganz wesentlich geprägt durch den positiven Effekt der Zinsspreizung, also der Differenz aus Rückstellungszins und Verrentungszins. Das Kapitalanlageergebnis war positiv,

Ausgewählte statistische Angaben des Jahresabschlusses 2020

Teilnehmerstruktur per 31.12.2020	Sachsen	Thüringen	Sachsen-Anhalt	Mecklenburg - Vorpommern	Andere	Gesamt
Aktive Teilnehmer	2.309	1.262	709	441	139	4.860
davon						
a) Selbständige	899	445	266	163	50	1.823
b) Angestellte	1.371	799	435	271	88	2.964
c) sonstige (z.B. Beamte, Arbeitslose)	39	18	8	7	1	73
Ausgeschiedene mit Anwartschaft					664	664
Versorgungsausgleichsberechtigte					200	200
1. Männer	1.283	676	394	238	535	3.126
2. Frauen	1.026	586	315	203	468	2.598

Versorgungsleistungen 2020	Anzahl der Versorgungsempfänger	Aufwendungen in T€ / Jahr
Gesamt	635	5.459,33
Altersrentner	478	4.554,11
Berufsunfähigkeitsrentner	31	403,23
Witwen und Witwer	76	399,03
Halbwaisen	37	62,74
Rente aus Versorgungsausgleich	13	40,22

Erträge aus Kapitalanlagen 24,17 Mio. €

Beitragseinnahmen 44,23 Mio. €

Bilanzsumme 703,44 Mio. €

Kapitalanlage 2020	in Mio. €	in %
Gesamt	688,85	100,00
Grundstück, Immobilienfonds	197,25	28,63
Investmentanteile (ohne Immobilienfonds)	183,48	26,64
Beteiligungen im Direktbestand	31,44	4,56
Inhaberschuldverschreibungen	198,40	28,80
Namensschuldverschreibungen	57,78	8,39
Schuldscheinforderungen	20,50	2,98

d.h. das aus der Verzinsung der Deckungsrückstellung rechnerisch zu erreichende Ergebnis wurde übertroffen.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wurde zum Jahresabschluss 2020 abweichend zum Vorjahr ein Rückstellungszinssatz von 3,35 % (Vorjahr 3,45 %) angesetzt. Die im Vorjahr aus Vorsichtsgründen (Corona-Pandemie) nicht erfolgte Zinsabsenkung konnte in diesem Geschäftsjahr nachgeholt werden. Sofern in Folgejahren entsprechende Mittel vorhanden sind, soll der Rückstellungszins schrittweise weiter abgesenkt und dem Leistungszins (2,25 %) angeglichen werden. Aus der Absenkung des Rechnungszinses zum Stichtag resultierte ein zusätzlicher Aufwand von 20,5 Mio. €.

Der notwendige Betrag für die Absenkung des Rückstellungszinses wurde der Zusatzreserve für Biometrie und Zins entnommen. Aus dem Jahresergebnis konnte eine Zuführung von 9,2 Mio. € erfolgen, so dass der Zusatzreserve für Biometrie und Zins im Saldo 11,3 Mio. € entnommen wurden. Die Zusatzreserve beträgt nach Entnahme zum 31.12.2020 16,4 Mio. €. Eine Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung wurde nicht gebildet.

Nach Einschätzung des Versicherungsmathematikers steht zur

Bedeckung der Risiken des Versorgungswerkes – Kapitalmarktrisiko, versicherungstechnisches Risiko und sonstige Risiken - ausreichend Eigenkapital zur Verfügung. Die Risikotragfähigkeit des Versorgungswerkes ist damit gewährleistet.

Aufgrund der Absenkung des Rückstellungszinssatzes ist die Verabschiedung einer aktualisierten Version des Technischen Geschäftsplans erforderlich. Die Vertreter beschlossen einstimmig den Technischen Geschäftsplan in der Fassung vom 01.04.2021.

Herr Dr. Berntzen kann auf Basis der bis dato vorliegenden Informationen einen positiven Ausblick auf das versicherungstechnische Ergebnis für das Jahr 2021 geben.

Beginn der neuen Legislaturperiode 2021 bis 2026

Die Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Frau Senftleben, berichtet über die Wahl der Vertreterversammlung für die 7. Wahlperiode vom 01.11.2021 bis 31.10.2026, deren Ergebnisse im DAB OST, Ausgabe 09/2021, Seiten 32 und 33 veröffentlicht sind. Alle gewählten

Vertreter haben die Wahl angenommen. Die neue Vertreterversammlung kann damit ihre Arbeit aufnehmen.

In einem Rückblick über die vergangene Legislatur stellte Frau Senftleben noch einmal die wesentlichen Meilensteine der Arbeit des Verwaltungsausschusses und der Vertreterversammlung der vergangenen Legislatur 2016–2021 vor.

Im Anschluss verabschiedet Frau Senftleben die ausscheidenden Vertreter: Frau Klausning, Herrn Janik, Herrn Wandkowsky und Herrn Rosenbaum aus dem Kammerbereich Sachsen, Herrn Hardt aus dem Kammerbereich Thüringen sowie Frau Forejt aus dem Kammerbereich Mecklenburg-Vorpommern. Sie dankt allen für die langjährige Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit und wünscht ihnen viel Erfolg und alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Konstituierende Sitzung der neu gewählten Vertreterversammlung

Ebenfalls am 15.09.2021 hat sich die neu gewählte Vertreterversammlung der 7. Wahlperiode 2021–2026 konstituiert und die Mitglieder des neuen Verwaltungsausschusses gewählt.

Zusammen mit den Präsidenten der Kammern bzw. deren Vertreter setzt sich der neue Verwaltungsausschuss wie folgt zusammen:

Architektenkammer Sachsen

Andreas Wohlfarth, Präsident der AK Sachsen
Ines Senftleben
Martin Faßbauer
Jasper Hasselbach

Architektenkammer Thüringen

Michael Hardt, i.V. des Präsidenten
Kai-Thomas Linse

Architektenkammer Sachsen-Anhalt

Peter Frießleben, i.V. des Präsidenten
Detlef Münnich

Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

Matthias Proske, i.V. des Präsidenten
Thomas Greier

Bis zur konstituierenden Sitzung bleiben der bisherige Verwaltungsausschuss und seine Vorsitzende satzungsgemäß im Amt.

Ines Senftleben
Vorsitzende des Verwaltungsausschusses

Referenten und Standbetreuer für Messestand der AKS gesucht

BAUMESSE CHEMNITZ 2022, 4. bis 6. Februar
HAUS 2022 IN DRESDEN, 3. bis 6. März
DENKMAL 2022 IN LEIPZIG, 24. bis 26. November

MEHR: www.aksachsen.org/aktuell/messen/

Jahreskalender 2022 der Architektenkammer Sachsen



Bereits zum zwölften Mal erscheint der Kalender mit 27 beeindruckenden Projekten von Architekt:innen, Landschaftsarchitekt:innen, Innenarchitekt:innen und Stadtplaner:innen in Sachsen. Die sächsischen Kolleg:innen zeigen im vorliegenden Kalender wieder einmal, wie sie mit vielfältigen kreativen „Grenzsetzungen“ zu unserem Lebensraum beigetragen

haben und wir laden Sie dazu ein, sich an den hochwertigen Fotos zu erfreuen, aber auch im alltäglichen Leben einmal bewusst darauf zu achten, wie Raum erst durch seine Grenzen erfahrbar wird.

Bestellung und Verkauf

Der Kalender 2022 ist in der Geschäftsstelle erhältlich (auf Anfrage auch in den Kammerbüros) oder kann unter dresden@aksachsen.org bestellt werden. Preis: € 10,-/Stück, zzgl. Versand € 5,-

ZUR ANSICHT: www.aksachsen.org/aktuell

Ausstellungen und Termine

Die Öffnungen richten sich nach den aktuellen Verordnungen. Melden Sie sich ggf. vor Ausstellungsbesuch an und beachten Sie die Hygienevorschriften vor Ort.

Termin	Ort	Veranstaltung
15. November bis vorr. Ende Januar	Kammerbüro Chemnitz und Kammerbüro Leipzig	Sommerschau 2021 „Architekten On the Road“ www.aksachsen.org/aktuell
bis 15. November	Haus der Architekten Goetheallee 37 01309 Dresden	Ausstellung: Egon Hartmann 1919–2009 – Architekt und Stadtplaner in Ost und West
2. November	Haus der Architekten Goetheallee 37 01309 Dresden	NEUER TERMIN !!! Gremientreffen der AKS
12. November	njumii – Das Bildungszentrum des Handwerks, Am Lagerplatz 7 (Haus 1) 01099 Dresden	Vertreterversammlung der AKS